



Drucksache: 092/2014

Bezug:

Datum: 18.07.2014

Beratungsfolge:

Kreistag	Entscheidung	28.07.2014	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der weiteren Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heidenheim

Sachverhalt / Problem	Neuwahl des Kreistags 2014
Ziel	Besetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse
Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	sofort

Reiger/Brondies			
-----------------	--	--	--

Sachbearbeitung /
Fachbereichsleitung

Dezernats- bzw.
Eigenbetriebsleitung

Dezernatsleitung 1
(bei finanziellen Auswirkungen,
ausgenommen Eigenbetriebe)

Landrat

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der aus der Mitte des Kreistags zu bestellenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heidenheim wird auf sieben Kreisräte/Kreisrätinnen festgelegt.

Sachverhalt:**a) Festlegung der Zahl der aus der Mitte des Kreistags zu bestellenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen**

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heidenheim setzt sich nach § 6 der Satzung der Kreissparkasse Heidenheim in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpG) aus dem Landrat, als Vorsitzenden des Kreistags, elf weiteren Mitgliedern und sechs Vertretern der Beschäftigten. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SpG bestimmt der Kreistag vor jeder Neubesetzung die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden weiteren Mitglieder.

Entsprechend der Bestimmung in § 15 Abs. 1 Satz 2 SpG sollen mindestens vier (1/3) und dürfen höchstens sieben (2/3) der elf weiteren Verwaltungsratsmitglieder dem Kreistag angehören.

Die Zahl der aus der Mitte des Kreistags zu bestellenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heidenheim soll wie bisher auf sieben Kreisräte/Kreisrätinnen festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die von den Fraktionen benannten Kreisräte/Kreisrätinnen werden in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heidenheim bestellt.

Sachverhalt:

b) Bestellung der aus der Mitte des Kreistags zu entsendenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter/innen

Entsprechend der unter Ziffer a) dargestellten Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heidenheim sind sieben Mitglieder aus der Mitte des Kreistags zu bestellen. Nach § 15 Abs. 2 SpG wird für jedes dieser Mitglieder ein persönlicher Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin bestellt.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 SpG gilt für die Bestellung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats § 35 Abs. 2 Landkreisordnung entsprechend, wonach die Besetzung im Wege der Einigung vorrangig ist.

Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder aus der Mitte des Kreistags sind getrennt von den anderen weiteren Mitgliedern (siehe Ziffer c) zu wählen (§ 15 Abs. 1 Satz 4 SpG).

Der Verwaltung sind folgende Fraktionen mitgeteilt worden: CDU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängige (im Weiteren GRÜNE u. U.).

Für die Sitzverteilung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien haben sich folgende Gruppierungen und Kreisräte zusammengeschlossen: SPD + ödp, FREIE WÄHLER + FDP, GRÜNE u. U. + DIE LINKE, Zählgemeinschaft Kreisrat Häcker mit Kreisrat Hager.

Entsprechend dem im Ältestenrat festgelegten Einigungsvorschlag liegen folgende Vorschläge zur Besetzung vor:

	ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Ilg, Bernhard Bereska, Norbert	Zeeb, Dieter Jakl, Alfons
SPD + ödp	Stahl, Clemens Neidlein, Rudi	Macher, Walter Fuchslocher, Walter

FREIE WÄHLER + FDP	Polaschek, Roland Pfalz, Wilhelm	Kraut, Matthias Grath, Ulrich
GRÜNE u. U. + DIE LINKE	Sautter, Michael	Gansloser, Reiner

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Personen werden als andere weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heidenheim bestellt.

Sachverhalt:

c) Bestellung der nicht dem Kreistag angehörenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und Stellvertretungen

Neben den sieben Kreisräten/Kreisrätinnen sind vier weitere Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vom Kreistag zu bestellen. Nach § 15 Abs. 2 SpG wird für jedes dieser Mitglieder ein persönlicher Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin bestellt.

Wählbar sind nach § 15 Abs. 4 SpG Personen, die in den Gemeinderat einer Kreisgemeinde wählbar sind. Neben der Bürgereigenschaft und der Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Verwaltungsratsmitglieder zudem über wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen und geeignet sein, die Interessen der Sparkasse zu fördern (§ 13 Abs. 3 Satz 2 SpG).

Folgende Personen werden als weitere, nicht dem Kreistag angehörende, Mitglieder vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
Rüdiger, Thomas	Stahl, Klaus-Ulrich
Linke, Andrea	Schröder, Dierk
Grüninger, Ruth	Hail, Peter
Althammer, Helmut	Schwarz, Thomas

Bezüglich der Bestellung im Wege der Einigung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer b) verwiesen.